

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 011/21					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 17.02.2021					
Tagesordnungspunkt								
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
11.03.2021	GR Querenhorst	ö						

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Schulz	gez. Schulz
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Schulz)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt

- Die Haushaltssatzung 2021 einschl. Haushaltsplan 2021 in der zuletzt beratenden Version,
- Das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2024 in der zuletzt beratenden Fassung gem. §118 Abs. 3 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan 2021)
- Das Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2021 – gemäß §110 Abs. 8 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan 2021)

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Querenhorst muss gemäß §112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen. Aufgrund der entsprechenden Rückmeldungen aus der Politik wird hinsichtlich der Beschlussfassung zukünftig nur noch auf den Vorbericht zum bereits übersandten Haushaltsentwurf des jeweiligen Jahres verwiesen. Dort sind alle beschlussrelevanten Informationen im Vorbericht und den dazugehörigen Anlagen ersichtlich. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung 2021 einschl. Haushaltsplan 2021 und alle diesen ergänzenden beschlussrelevanten Anlagen (bereits elektronisch vorliegend)

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.